

Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Müssen am Donnerstag, den 27.11.2025;
Alte Schule, Von-Wachholtz-Weg in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:08 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevorvertreterin

Bade, Gesa
Rothe, Jacqueline
Siemers, Dörte

Gemeindevorvertreter

Biester, Dietrich
Diestel, Hans-Otto
Elvert, Wilhelm
Fraude, Michael
Schmidt, Thomas
Trost, Michael
Wischmann, Ronald

Kämmerer

Jaeger, Markus

Paul, Inga

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Neubesetzung im Sozialausschuss
- 9) 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan
- 10) Haushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis- und Finanzplan
- 11) Neufassung der Geschäftsordnung
- 12) Wärmeplanung Amt Büchen
- 13) Errichtung eines Ökokontos
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevorstellung beschlussfähig ist.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Keine Beschlussfassung.
Es gibt keine nichtöffentlichen Sitzungsteile.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst. Dieser Tagespunkt wird daher übersprungen.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 11.09.2025 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

5) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

Herr Dehr bedankt sich bei allen Mitwirkenden für das erfolgreiche Dorffest.

Termine und Bekanntmachungen sind auf der Internetseite der Gemeinde zu finden. Er weist insbesondere auf folgende Termine hin:

09.01.2026 Neujahrsempfang

07.03.2026 Sauberes Schleswig-Holstein

Herr Dehr bedankt sich bei Frau Bade für die Aktualisierung und Gestaltung der Internetseite.

Weiter berichtet er über erfolgte Veranstaltungen, wie den Laternenumzug der Feuerwehr am 07.11.2025 und der Kranzniederlegung am Volkstrauertag.

Der Bürgermeister der Rede von Ingwer auf der Kreisfeuerwehrversammlung in Elmenhorst seinen aufrichtigen Dank aus, durch die Fördergelder für das Feuerwehrhaus generiert werden konnten.

Die Gemeinde hat das Grundstück - Bergstr. 11 geerbt.

Herr Dehr berichtet über die Infoveranstaltung 50 Hertz in der Waldhalle Büchen. Ein Standort für das Multi-Hub gibt es noch nicht. Weitere Informationsveranstaltungen werden folgen.

6)

Bericht der Ausschüsse

Herr Wischmann aus dem Bau- und Wegeausschuss berichtet aufgrund der aktuellen Haushaltslage über die Einführung eines Freiwilligendienstes. In Gemeinschaftsarbeiten sollen Gräben gereinigt, Gehwege ausgebessert und Friedhofsarbeiten übernommen werden. Freiwillige sollen sich dafür melden.

Die Fahrradreparaturstation wurde erfolgreich installiert.

Die Fertigstellung des Zebrastreifens ist für das erste Halbjahr 2026 realistisch anzusehen.

Er berichtet zudem über die Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen.

Herr Wischmann weist nochmals auf die Straßenreinigungsatzung hin und berichtet über Vorkehrungen aufgrund der Geflügelgrippe.

Zudem berichtet er, dass Herr Burmester mit den Landwirten die Grabenreinigung am ersten und zweiten Redder erfolgreich durchgeführt hat.

Herr Biester aus dem Finanzausschuss berichtet, dass der Gemeinderat den Haushalt 2025 besprochen und den für 2026 geplant hat.

Die finanzielle Lage mit der Feuerwehr besprochen.

Frau Siemers aus dem Sozialausschuss berichtet über den Erfolg des Dorffestes und bedankt sich bei den mitwirkenden Privatleuten und Vereinen. Durch ihre Unterstützung wurde das Budget nicht vollständig verbraucht.

Sie berichtet über den aktuellen Stand der Spendenaktion „Bäume jung gegen alt“. Der Stand am 24.11.2025 betrug 2.765€.

Die Friedhofsinstandhaltungsaktion wird auf Februar verschoben.

Frau Siemers weist auf die Senioren Adventsfeier im Schützenhaus am 10.12.25 um 14 Uhr hin.

Frau Bade aus dem Sport- und Sozialausschuss berichtet, dass alle angesprochenen Aktionen auch auf der Internetseite nachlesbar sind.

Es fand eine Begehung des Freizeitgeländes mit Herrn Müller vom Amt statt. Instandhaltungsmaßnahmen und Ausbesserungen sind vorgesehen.

Frau Bade weist nochmals auf den Femizid in Büchen hin. Frau Meyer soll zu dem Thema Gewalt im Frühjahr eine Veranstaltung geben.

7) Einwohnerfragestunde

Ein Bürger bittet darum, dass der Wasserverband sich den Teil zwischen Bahnhofstr. und Mühlinstr. angucken möchte. Herr Burmester wird sich darum kümmern.

8) Neubesetzung im Sozialausschuss

Beschluss

Michael Fraude wird neuer stellvertretender Vorsitzender des Sozialausschusses Müssen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

Aus persönlichen Gründen tritt Tolja Faelz als stellvertretender Vorsitzende des Sozialausschusses in Müssen zurück. Als Nachfolger wird Michael Fraude vorgeschlagen.

9) 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan

Herr Jaeger stellt die Vorlage vor.

Für das Jahresergebnis 2025 erwartet die Gemeinde einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 249. Dies ist um TEUR 153 niedriger als der ursprünglich erwartete Fehlbetrag. Dieser Fehlbetrag wird durch die Ausgleichsrücklage gedeckt. Der Finanzplan schließt mit einem Abgang an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 243. Dies stellt eine Verbesserung von TEUR 170 gegenüber der bisherigen Planung dar.

Ergebnisplan:

Die Ertragslage der Gemeinde hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung um TEUR 182 auf insgesamt TEUR 2.780 verbessert. Ursache hierfür sind insbesondere höhere Erträge aus den Benutzungsgebühren für Wasser und Abwasser.

Den Mehrerträgen stehen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 17 gegenüber. Diese resultieren zum Teil aus der Teilhaushalten der kostenrechnenden Einrichtungen Wasser und Abwasser. Dort werden die planmäßigen Überschüsse dem Sonderposten des Gebührensausgleichs zugeführt.

Der Wasserteilhaushalt schließt planmäßig mit einem Überschuss von TEUR 16 ab, der Abwasserteilhaushalt mit einem Überschuss von TEUR 45. Beide Überschüsse werden dem Sonderposten zugeführt. Zusätzlich steigen die Abschreibungen um TEUR 38.

Im Bereich der Umlagen sinkt die Kindergartenumlage um TEUR 121. Gleichzeitig erhöht sich der Wohngemeindeanteil um TEUR 15. Insgesamt ergibt sich in Summe eine Reduzierung der Transferaufwendungen um TEUR 91.

Finanzplan:

Zunächst wirken sich alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen auf den Finanzplan aus.

Bei den investiven Maßnahmen werden Auszahlungen in Höhe von TEUR 15 für einen Spielplatz vom Haushaltsjahr 2025 nach 2026 verschoben. Zudem erhöhen sich die Auszahlungen für die Baumaßnahme „Bergstraße“ um TEUR 39. Insgesamt erhält die Gemeinde im investiven Bereich Einzahlungen in Höhe von TEUR 9.

Die geplante Darlehensaufnahme sowie die Tilgungsleistungen bleiben gegenüber der bisherigen Haushaltssatzung unverändert.

Insgesamt zeigt die Nachtragsplanung zwar eine Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Erwartung, jedoch ist weiterhin ein Fehlbedarf vorhanden. Daher sollte es ein wesentliches Ziel der Gemeinde bleiben, die Ausgabenseite auch künftig aufmerksam zu beobachten und eine wirtschaftliche sowie sparsame Mittelverwendung sicherzustellen.

Beschluss

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung inklusive der erforderlichen Anlagen beschlossen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevorsteher/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Haushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis- und Finanzplan

Herr Jaeger stellt die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltes vor.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 460 erwartet. Dieses kann vollständig durch die vorhandene Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Im Finanzhaushalt wird zudem ein Mittelabfluss der liquiden Mittel in Höhe von TEUR 578 prognostiziert.

Ergebnishaushalt:

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden Erträge in Höhe von TEUR 2.638 erwartet. Dies entspricht einem Rückgang um TEUR 141 gegenüber dem Haushaltsjahr 2025. Ursache hierfür sind insbesondere geringere Schlüsselzuweisungen sowie niedrigere Einkommen- und Umsatzsteueranteile aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 89. Den größten Anteil an dieser Steigerung bilden die Transferaufwendungen mit TEUR 122, zu denen insbesondere Amtsumlage, Kitaumlage und Kreisumlage gehören.

Finanzhaushalt:

Die vorangestellte Darstellung führt in der Gemeinde zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit. In dem Planjahr und den folgenden drei Planjahren gibt die Gemeinde mehr aus, als dass sie mit Steuergeldern und Zuweisungen vom Land einnimmt. Die Liquiditätsreserven der Gemeinde werden somit angegriffen und langsam aufgezerrt. Zum Ende des Haushaltsjahrs 2026

wird der Liquiditätsbestand voraussichtlich nur noch TEUR 117 betragen.

Bereits im Haushaltsjahr 2027 wird ein negativer Liquiditätsbestand prognostiziert. Dies würde zur Folge haben, dass die Gemeinde in die Haushaltskonsolidierung eintritt, verbunden unter anderem mit der verpflichtenden Anhebung der Realsteuerhebesätze. Daher muss es ein vorrangiges Ziel der Gemeinde sein, die Aufwandsseite konsequent im Blick zu behalten und künftig noch stärker auf eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung hinzuwirken.

Beschluss

Die Haushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis- und Finanzplan wird inklusive der erforderlichen Anlagen in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevorsteher/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Neufassung der Geschäftsordnung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 24.07.2025 die Gemeindeordnung (GO) geändert. Neu gefasst wurde § 34 GO, der die Ladung zu den Sitzungen der Gemeindevorsteherregelung regelt. In § 34 Abs. 1 S. 2 GO ist nun ausdrücklich vorgesehen, dass die Form der Ladung durch die Geschäftsordnung bestimmt wird. Die Anpassung der Geschäftsordnung ist daher erforderlich, um die Ladung entsprechend den neuen rechtlichen Vorgaben zu gestalten.

Gleichzeitig wird in der neuen Geschäftsordnung auf Regelungen verzichtet, die bereits gesetzlich in der Gemeindeordnung geregelt sind.

Beschluss

Die Geschäftsordnung wird zum 01.01.2026 beschlossen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevorsteher/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Wärmeplanung Amt Büchen

Voraussichtlich in 2026 soll mit der verpflichtenden kommunalen Wärme- und Kälteplanung für die Gemeinden im Amt Büchen begonnen werden.

Damit die Planungen über das Amt koordiniert und beauftragt werden können, sollen alle Gemeinden einen entsprechenden Beschluss für die Übertragung der Aufgabe an das Amt Büchen fassen.

Beschluss

Mit der Erstellung des Planentwurfs für die kommunale Wärmeplanung und der Durchführung der hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Analysen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 WPG) sowie der Erstellung des Entwurfs nach § 13 Abs. 3 WPG i. V. m. Anlage 2 zum WPG unter Beachtung der Erleichterungen des vereinfachten Verfahrens gem. § 11 EWKG soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden. Falls die Voraussetzungen nach Durchführung der Eignungsprüfung (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 und 3 WPG) für eine verkürzte Wärmeplanung vorliegen, kann für die Gemeinde eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden. Die Koordinierung der Wärmeplanung für die Amtsgemeinde erfolgt über das Amt Büchen. Die Amtsdirекторin wird daher ermächtigt, ein externes Planungsbüro zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Errichtung eines Ökokontos

Herr Elvert ist als Mitglied der Gemeindevertretung Müssen an die Verwaltung herangetreten und bat um Prüfung, ob auf dem Flurstück 97, Flur 4, Gemarkung Müssen-Dorf, Lagebezeichnung: „Panneberg“ ein Ökokonto für die Gemeinde Müssen errichtet werden kann.

Kurze Erläuterung zum Ökokonto:

Ökokonto-Maßnahmen sind naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen, die freiwillig und auf Vorrat durchgeführt werden. Dabei werden Ökopunkte erzeugt, die später zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft verwendet werden. Beispielsweise bei der Aufstellung eines B-Planes.

Im Grunde ist ein Ökokonto ein freiwilliges Sparbuch für Naturschutzmaßnahmen.

Vorteil bei der Anlage eines Ökokontos ist, dass die Gemeinde bei notwendigen Eingriffen in Natur und Landschaft darauf zurückgreifen kann und sich keine Ökopunkte für den Ausgleich kaufen muss. Durch die jährliche Verzinsung des Ökokontos wächst dies stetig an.

Das Ökokonto muss bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises zur Genehmigung beantragt werden. Dafür ist eine planerische Begleitung bei der Ausarbeitung der Antragsunterlagen der anzulegenden Maßnahmen erforderlich. Es wurde bei der Planungsgruppe Landschaft Thieme-Hack ein Angebot dazu angefordert.

Das Angebot enthält die planerischen Leistungen zur Erstellung des Antrages auf Aufnahme der Flächen und Maßnahmen in das Ökokonto sowie die planerische Begleitung der Erstumsetzung der Maßnahme.

Das Monitoring ist nicht in den Kosten enthalten, da dies erst drei Jahre nach Anlage des Ökokontos erforderlich ist. Die Untere Naturschutzbehörde fordert dies beispielsweise für die Einbuchung es 2. Teils des Biotopenzuschlages. Ein weiteres Monitoring erfolgt danach in der Regel alle 5 Jahre. Für das Monitoring

werden von Firma Planungsgruppe Landschaft Thieme-Hack je Termin 12 h für Kontrolle, Dokumentation und ggf. Anpassung der Maßnahme angenommen. Die Kosten je Termin belaufen sich auf ca. 1.200,00 €.
Die Anlage und Pflege des Ökokontos erfolgen in Eigenleistung der Gemeinde.

Beschluss

Mit der Antragstellung sowie Begleitung der Erstumsetzung der Maßnahme zur Anlage des Ökokontos „Panneberg“ auf dem Flurstück 97, Flur 4, Gemarkung Müßen-Dorf wird die Planungsgruppe Landschaft Thieme-Hack beauftragt. Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, nach positivem Bescheid der unteren Naturschutzbehörde des Kreises, die Saatmischung für die Anlage des Ökokontos zu beschaffen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 11 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevorsteher/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Der Bau- und Wegeausschuss wird die Landwirte auf den Wildwuchs der Feldwege ansprechen.

Es wird über den Standort der Skulpturen im Ort nachgedacht.

Detlef Dehr
Vorsitz

Inga Paul
Schriftführung